

II-4145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2118/J

1988-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend die Weisung des Bundeskanzleramtes, wonach slowenische Ortsbezeichnungen auf Straßenverkehrstafeln einzuschränken sind

Nach der Verabschiedung des Ortstafelgesetzes 1972 erging eine Weisung des Bundeskanzleramtes (unterzeichnet von Kreisky) an alle betroffenen Behörden ("an alle Bundesministerien, gesondert an das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der ÖBB und an das Amt der Kärntner Landesregierung"), wonach slowenische Ortsbezeichnungen auf Straßenverkehrstafeln einzuschränken sind.

Theodor Veiter, Mitglied der damaligen "Kärntner Ortstafelkommission" stellt zu dieser Weisung fest, sie sei gemäß einer Mitteilung des zeitweiligen Vorsitzenden der Kommission Edwib Loebenstein zum größten Teil von der Kärntner Landesregierung verfaßt worden und stelle den Versuch dar, "so wenig wie möglich bei den topographischen Aufschriften von slowenischen Bezeichnungen Gebrauch zu machen" (Veiter, Die Kärntner Ortstafelkommission, S. 314). Das Volksgruppengesetz weitete die Anwendung zweisprachiger Bezeichnungen auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes aus, die gesetzwidrige Weisung blieb jedoch bis heute aufrecht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e

- 1) Werden Sie diesen gesetzwidrigen Zustand beseitigen?
- 2) Werden Sie dafür Vorsorge treffen, daß auch bei automationsunterstützter Datenverarbeitung die zweisprachigen Ortsbezeichnungen und Flurnamen beibehalten werden?